

Gemeindeamt Vandans Eingelangt		
21. Jan. 2019		
		Rechnerisch geprüft

Mag. Valerian Fischer
DW: 51237

Zahl: BHBL-II-930-164/2018-10
Bludenz, am 18.01.2019

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 09.11.2018 hat die Gemeinde Vandans um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung, der wasserrechtlichen Bewilligung und der forstrechtlichen Bewilligung für die Errichtung eines Geschiebeauffangbeckens und eines Schutzdammes beim Gafaduratobel im Gemeindegebiet Vandans angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **Augenscheinsverhandlung** auf

Mittwoch, den 27.02.2019,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **09:00 Uhr im Gemeindeamt Vandans** anberaunt.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, II. Stock, Zimmer Nr. 220, sowie beim Gemeindeamt Vandans zur Einsicht auf.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben sind gemäß § 42 AVG spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der Verhandlung selbst vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Valerian Fischer

AMTSTAFEL

angeschl. am: 22. Jänner 2019

abgenommen am: 27. Februar 2019